

# Der Czthaler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Czthäl und dessen Umgegend.

**N<sup>o</sup> 12. Neuenbürg, Samstag den 9. Februar 1850.**

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

### Amtliches.

#### Neuenbürg.

Die Wahrnehmung, daß bisher die gesetzlich begründeten Maßregeln gegen Mißbräuche der Presse häufig nicht mit der erforderlichen Strenge ergriffen worden sind, gibt Anlaß, den Ortsvorstehern die ihnen dießfalls obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen einzuschärfen. Nach § 27 des Gesetzes über die Pressefreiheit vom 30. Januar 1817 hat jede Ortspolizei-Behörde die Pflicht, die Ausstellung und den Verkauf ärgerlicher Bilder zu hindern, sowie den Verkauf solcher Schriften, die in dem erwähnten Gesetze verboten sind, vorläufig zu untersagen, auch dieselben nach Umständen in Beschlag zu nehmen, jedoch hiervon dem Oberamt innerhalb 24 Stunden die Anzeige zu machen. Die Ortsvorsteher haben daher insbesondere auf bildliche Darstellungen, namentlich Carrikaturen, sodann auf Flugschriften, kleinere Broschüren, Traktate, einzelne Gedichte ic., endlich auf Plakate in Straßen und Wirthshäusern aufmerksam zu seyn und wenn deren Inhalt ein verbrecherischer ist, schleunigst dagegen einzuschreiten. Ein besonderes Augenmerk haben sie auf Druckschriften zu wenden, welche durch Hausirer feil geboten werden.

Den 7. Februar 1850.

R. Oberamt.  
Baur.

#### Oberamtsgericht Neuenbürg.

### Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

1) in der Gantsache des Michael Friedrich Claus, Schumachers von Ottenhausen, am Montag den 11. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;

2) in der Gantsache des Gottlieb Kieringer, Schumachers in Schömberg, am Dienstag den 12. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 4. Februar 1850.

R. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

#### Schömberg.

### Liegenschafts-Verkauf.

Zufolge Auftrags Königl. Oberamtsgerichts kommt die sämmtliche untenbeschriebene Liegenschaft der in Gant gerathenen Freis'schen Eheleute am

Montag den 25. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause wiederholt zur Versteigerung.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich zu gedachter Zeit hier einzufinden.

#### Gebäude:

ein zweistödiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller,

eine Wagen- und Holzhütte,

eine Scheuer mit angebauter Strehhütte,

#### Baum- und Grassgarten:

1 Mrg.  $\frac{1}{2}$  Brtl.  $4\frac{3}{4}$  Rthn., weniger aber

1 Brtl.  $7\frac{3}{4}$  Rthn. beim Haus,

die Hälfte an 1 Mrg.  $1\frac{1}{2}$  Brtl. 7 Rthn.

beim sogenannten Bäckgäßle,

#### Wiesen:

die Hälfte an 1 Mrg.  $1\frac{1}{2}$  Brtl. 7 Rthn.

bei dem sogenannten Bäckgäßle,

$1\frac{1}{2}$  Brtl. 14 Rthn. im Förtelthal,

1 Mrg. 4' allda,

#### Baum- und Mähfeld:

6 Mrg.  $\frac{1}{2}$  Brtl. 10 Rthn., der Hausacker,

3 Mrg. 1 Brtl. allda,  
1 Mrg. 1 Brtl. 15 Rthn. allda,  
2 Mrg. 3 Brtl. im Zweiäckerle,  
2 Mrg. im Dickacker,

Gebannte Egarten:

1½ Brtl. 16 Rthn. am Zweienacker,  
die Hälfte an 3 Mrg. im untern Dick,  
3 Mrg. 2 Rthn. 12' in den zweien Aekern.

Wald:

3 Mrg. ½ Brtl. 9 Rthn. im Dickwald,  
13 Mrg. 3 Brtl. 9 Rthn. allda.

Den 25. Januar 1850.

Gemeinderath.

Engelsbränd.

**Holz-Verkauf.**

Aus dem hiesigen Gemeinewald werden am  
Donnerstag den 14. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr

33 Loose meistens Holländertannen auf dem  
Stoß gegen baare Zahlung im öffentlichen Auf-  
streich verkauft.

Die Kaufsliebhaber wollen sich auf dem  
hiesigen Rathhaus einfinden, von wo aus man  
sich in den Wald begeben wird.

Um die Bekanntmachung werden die Herren  
Ortsvorsteher des Bezirks ersucht.

Den 5. Februar 1850.

Gemeinderath.

A. A.

Schuldheissenamt.

Bäuerle, A. B.

Engelsbränd.

**Heu-, Stroh-, Rüh-, Rinder-,  
Schafe-, Schweine- & Geisen-Verkauf.**

298 Centner Heu, 205 Bunde Roggen-  
und Haberstroh, 5 Rüh-, 4 Kalbelrinder, 2  
Schafe, 1 Schwein und 7 Geisen werden am

Samstag den 23. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer gegen baare Bezah-  
lung im Exekutionswege öffentlich versteigert  
werden.

Den 25. Januar 1850.

Gemeinderath.

A. A.

Schuldheissenamt.

Bäuerle, A. B.

Engelsloch.

**Heu- & Dehnd-Verkauf.**

Am Samstag den 16. Februar d. J.,  
Morgens 9 Uhr kommen ungefähr 100 Cir.  
Heu und Dehnd auf dem hiesigen Rathhause  
im Exekutionswege zum Aufstreichs-Verkauf ge-  
gen baare Bezahlung; wozu die Liebhaber ein-  
geladen werden.

Den 25. Januar 1850.

Schuldheiß Veri fch.

Virkenfeld.

**Gläubiger-Aufforderung.**

Alle Diejenigen, welche an Christian Re-  
gelmann, (Alt Schütze) dahier, welcher seine  
Schulden aus freier Hand bezahlen will, irgend  
eine rechtliche Forderung zu machen haben, wer-  
den hiemit aufgefordert, diese bei unterzeichneter  
Stelle bis längstens den

13. Februar d. J.

um so gewisser anzuzeigen, als im Unterlassungs-  
falle sie ihrer Forderungen verlustig werden  
würden.

Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht,  
dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 29. Januar 1850.

Schuldheissenamt.

A. B. Müller.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

Am Dienstag den 12. d. Mts.

**Ball**

im Gasthof zum Döfen (Post.)

Anfang Abends 7 Uhr.

Hiezu ladet ein die

**Casino-Gesellschaft.**

Unterniebelsbach.

Es können bei der hiesigen Gemeindepflege  
40 fl. gegen gesetzliche Versicherung ausgeliehen  
werden.

Gemeindepfleger Dtt.

Neuenbürg.

**Geld-Gesuche.**

Nachstehende Posten werden je gegen gute  
zweifache Versicherung in Haus und Gütern  
sogleich aufzunehmen gesucht:

250 fl. nach Feldbrennach; Vers. in Haus  
und Acker.

500 fl. nach Feldbrennach; Vers. in Haus  
und größtentheils Gütern.

300 fl. nach Waldbrennach; Vers. in Haus  
und Gütern.

200 fl. nach Feldbrennach; Vers. in Gütern.

200 fl. nach Unterniebelsbach; Vers. in  
Geb. und Gütern.

100 fl. nach Feldbrennach; Vers. in Gebäude  
oder Gütern, (nach Wunsch des Darl.)

550 fl. nach Feldbrennach; Vers. in Gebb.  
und Gütern.

75 fl. nach Virkenfeld; Vers. in Gütern.

500 oder 260 fl. nach Dittenhausen; gute  
annehmbare Vers. in Geb. u. z. größern  
Theil in Gütern, (guter Zinszahler.)

Die Herren Kapitalisten und Pfleger, welche  
einen oder den andern dieser Posten darzuleihen  
geneigt sind, ersuche ich um bald gefällige Mit-  
theilung.

Buchdrucker Neeh.

Ottenhausen.

Ich bitte künftig keinerlei Waaren auf meinen Namen abzugeben außer gegen baare Bezahlung oder an ganz bekannte Personen.

Den 8. Februar 1850. Pfarrer Brod.

### Erwiderung.

Man hat in der jüngsten Nummer dieses Blatts dem Einsender eines frühern Artikels zum Vorwurf gemacht, daß er noch von bevorrechteten Ständen spreche, während die Standesvorrechte bei uns abgeschafft seyen. Der Unterzeichnete als Verfasser jenes Artikels hat hierauf zu erwidern, daß zwar durch die Grundrechte, welche in Württemberg größtentheils ins Leben eingeführt wurden, die Standesvorrechte aufgehoben worden sind, in neuerer Zeit aber häufig die Behauptung aufgestellt wird, daß die Grundrechte, als ein Theil der deutschen Reichsverfassung mit dieser stehen und fallen. Es muß namentlich von der Partei, welche den Anschluß Württembergs an den preussischen Bundesstaat verlangt, zugegeben werden, daß die Standesvorrechte des Adels in der bekannten preussischen Denkschrift als durch das Völkerrecht geschaffen und deshalb als unantastbar erklärt werden. Selbst unser Departementschef v. Wächter-Spittler hat einmal in der aufgelösten Landesversammlung behauptet, die erste Kammer bestohe wie früher noch und die einstige Reichsverfassung werde in Beziehung auf die Grundrechte einige Modifikationen verlangen. Demnach können wir das alsbaldige Wiederaufleben der Standesvorrechte ebensogut zu befürchten haben, als unserer Regierung, welche auf die Grundrechte sich stützend den Paris'schen Postvertrag aufgehoben hat, von der Bundeskommission in Frankfurt ein Halt! zugerufen wurde. Unser öffentlicher Rechtszustand ist, soweit er sich auf die Grundrechte stützt, immer noch so schwankend, daß wir die bleibende Aufhebung der Standesvorrechte noch nicht als gesichert annehmen dürfen.

Ich gehe aber noch weiter und behaupte daß es auch gegenwärtig noch bevorrechtete Stände gibt. So lange der Staat noch für hochgestellte Staatsbürger durch Abreichung von Apanagen, deren Größe mit den Kräften des Landes nicht im Verhältniß steht, allzugroße Sorge trägt und so lange das Budget noch einzelne zu hohe Besoldungen und Pensionen nachweist, so lange glaube ich noch von bevorrechteten und nicht bevorrechteten Ständen sprechen zu dürfen.

Wenn die Regierung ferner in dem der aufgelösten Landes-Versammlung vorgelegten Wahlgesetzentwurf den Reichern bedeutende Wahlvorrechte zu verschaffen beabsichtigt, so dürfte auch dieser Umstand meine Behauptung, daß der Unterschied zwischen bevorrechteten und nicht bevorrechteten Ständen noch nicht ganz aufgehört habe, als begründet erscheinen lassen.

Dagegen bin ich mit unsern politischen Gegnern ganz einverstanden, daß nur ehrliche Waffen in dem bevorstehenden Wahlkampf gebraucht werden sollen, und schließe mit der Versicherung, daß nicht den Personen, sondern nur der Sache unser Kampf gilt.

Dr. Eug.

## Kronik.

### Deutschland.

In Folge des anhaltenden Thauwetters und der stark angeschwollenen Nebenflüsse sind namentlich die Main- und Rheingegenden von bedeutenden Ueberschwemmungen heimgesucht worden. In manchen Gegenden war die Postverbindung einige Tage unterbrochen. So z. B. in Bacherach am Rhein, wo das Eis sich stellte, wurden viele Leute vom Wasser in den Betten überrascht und mußten sich auf die Speicher flüchten; selbst hohe Bäume standen dort unter Wasser. Ähnliches aus Mainz, Köln und Emmerich.

### Ausland.

#### Griechenland.

Die ministerielle „Neue Münchner Zeitung“ schreibt aus München vom 2. Februar: Heute Morgen ist uns folgende telegraphische Depesche zugekommen aus Wien, 1. Februar. „Die folgende telegraphische Nachricht ist aus Athen hier angelangt: Ein wichtiges Ereigniß hat in Athen stattgefunden. Der englische Gesandte hat die griechische Regierung aufgefordert, binnen 24 Stunden alle Reklamationen (wovon die Abtretung zweier jonischen Inseln und die Ausbezahlung vieler höchst übertriebenen Entschädigungsforderungen) zu erfüllen. Die englische Flotte unterstützt diesen Schritt. Die Intervention der Minister von Frankreich und Rußland ist zurückgewiesen. Alle griechischen Kriegsschiffe sind gekapert. Wirksamere Maßregeln stehen unverzüglich bevor. König und Königin sind wohl. Athen ist ruhig. Die griechische Regierung hat protestirt.“ Die „Allgemeine Zeitung“ setzt hinzu: „Diese Wiener Depesche zeigt daß England den Schleier fallen läßt. Da der Zusammenstoß mit Rußland, durch die in Petersburg und Konstantinopel bewiesene Nachgiebigkeit, sich hinauschoß und damit die Hoffnung fiel, sich al bald der Dardanelleneingänge und Egyptens zu bemächtigen, so führt es einstweilen gegen das aufblühende Griechenland und dessen mit Eifersucht betrachtete Marine einen Vernichtungsschlag. Rußland und Frankreich haben — wie es heißt — im voraus gegen solch einseitiges und gewaltsames Einschreiten gegen das schutzlose Griechenland Verwahrung einge-

legt. Es wird also nicht an Anlaß zu Zwist fehlen, bis um Konstantinopel selbst der Kampf entbrennt. Einstweilen wird England immer das erreicht haben, daß Griechenland — gleich Candia und Cephalaria — wieder um Jahrzehente in seiner Entwicklung zurückgeworfen wird. Die Kanonen Englands werden, wenn sich jetzt Griechenland nicht unbedingt seinem Willen fügt, ihr Zerstörungswerk beginnen, wie einst vor Kopenhagen gegen die dänische Marine, in der Bucht von Navarin gegen die türkische und ägyptische. Da Spanien (dem einst mitten im Frieden die Silberflotten weggenommen wurden) und Portugal längst aller Bedeutung zur See beraubt sind, so dürften nur Algier und die russischen Häfen am schwarzen Meer zerstört werden, um England wieder in vollen Besitz der Meere der alten Welt zu setzen und ihm jede Sorge darüber zu nehmen, ob man bei uns ein Groß- oder ein Kleindeutschland mache — ein soemächtiges Deutschland könnte vorerst weder jenes noch dieses werden.“

**Frankreich.**

Paris, 2. Febr. Man zweifelt hier nicht mehr, daß Oestreich und Preußen an Frankreich wirklich das Gesuch gerichtet haben, zu einer bewaffneten Intervention in der Schweiz seine Mitwirkung zu leihen und daß die hiesige Regierung besonders wegen der von dort aus unterhaltenen Agitation der östlichen Departements diesem Ansinnen keineswegs abgeneigt ist.

**Großbritannien.**

Mr. Henry Grattan macht dem Lord Clarendon in einem Briefe den Vorschlag, daß man die Sträflinge in den irländischen Zucht- und Arbeitshäusern zur Verfertigung von Kleidungsstücken für die Armen und zwar so bald als möglich verwenden solle, indem er auf einer neuerlichen Tour durch verschiedene Theile Irlands häufig auf fast völlig unbedeckte Unglückliche gestoßen sey, ein Zustand, welcher in solcher Ausdehnung wohl nirgends als in Irland vorkommen könne.

Neuenbürg, den 4. Febr. Wie öffentl. Blätter berichten, und in Nro. 10. d. Blts. aus dem S. M. von einer am 10. Febr. in Maulbronn stattfindenden Versammlung mitgetheilt wurde, scheint die Frage über die Eisenbahn-Verbindung mit Baden ihrem Ziele näher gerückt zu werden. — Von welcher hoher Wichtigkeit in volkswirtschaftlicher Beziehung für den ganzen untern Schwarzwald, darunter namentlich auch das Enzthal, aber ein Anschluß an Baden in möglichster Nähe, also bei Pforzheim, ist, ist früher schon zum östern dargehan worden und liegt zu sehr vor Augen, als daß es nochmals zu wiederholen wäre. — Zieht man z. B. nur die Nachteile in Erwägung, die ein Umgehen Pforzheims, dieser wichtigen Industriestadt, für unsere nächste Umge-

bung im Gefolge hätte, so dürfte es dringend geboten seyn, daß von hiesigem Bezirke aus, etwa in Verbindung mit den Bezirken Calw und Nagold, Schritte geschehen würden, geeigneten Orts die so sehr nachtheiligen Folgen nachzuweisen, welche ein Anschluß der württembergischen Bahn an die badische anderswo als bei Pforzheim, für den ganzen untern Schwarzwald nach sich zöge.

**Miszellen.**

**Freiheitsgebet.**

(August 1848 von J. G. v. W.)

An dich, o Gott! muß ich mich wenden,  
Jetzt, da die ganze Welt in Flammen steht,  
Und sie der Sturm mit Trümmern übersät.  
Der Menschheit Loos empfehl' ich deinen Händen.  
Nur du kannst Licht in dieses Chaos senden,  
Den Weltkampf mit dem Sieg des Guten enden.

Ost wird mir beim verworr'nen Toben  
Empörter Leidenschaften ach! so bang.  
Erbeben macht mich jeder Ueberschwang:  
Abgrund, Abgründen rufend, unten, oben;  
Die Schiebenden, bald heft'ger selbst geschoben,  
Am Rand des Sturzes schon, die kaum sich hoben!

So seh' ich schwancken noch die Wage;  
Doch ruft jetzt allen Höh'n das Morgenlicht  
Mit Gluth die Ladung zu vor's Weltgericht.  
Der Völker Recht ist hier die große Frage;  
Kein Schwerterklang ersticht mehr ihre Klage,  
Verfochten wird sie laut am hellen Tage.

Nur hört der Wirrwar von Gedanken  
Im Mund der Sprecher für des Volkes Recht.  
Wie mancher schmiegt sich vor dem Volk zum Knecht,  
Um sich zur Herrschaft fester aufzuranken!  
Im Unrecht selbst verschmäht er alle Schranken,  
Wenn nur um ihn Paläst' und Throne wanken.

Für Freiheit ist der Mensch geboren!  
Wie nach der holden Braut dem Jüngling, schlägt  
Nach ihr das Herz den Völkern, tief erregt.  
Doch schwebt sie nicht herab aus Himmelssthoren  
Zu denen, die den Tugendstern verloren;  
Den Frevler hat sie nie zum Freund erkoren.

Dich heh' ich Gott! du mögst entzünden  
Des Guten heil'ge Lieb' in jeder Brust,  
Die sich des Triebes für Freiheit ist bewusst.  
Dann muß der Geist der Buhlerei verschwinden,  
Der Völker schwindlicht dreht in Irrgewinden;  
Auf Tugend wird ihr Reich die Freiheit gründen.

**Pforzheim, Marktpreise den 2. Februar 1850.**

Das Malter: Kernen 8 fl. — fr. Weizen — fl. — fr.  
Korn 5 fl. 40 fr. Gerste 4 fl. 40 fr. Haber 3 fl. — fr.  
Erbsen 10 fl. — fr. Linsen 8 fl. 20 fr. Wicken — fl. — fr.  
Ein Malter enthält 10 Sester und 7 württemb.  
Simri sind ungefähr gleich 1 bad. Malter.  
Brodtare vom 1—15 Febr. Das Paar Weck zu 2 fr.  
wiegt 13 Loth. Der 2 pfündige Laib Halbweißbrod kostet 6 fr.  
Der 4 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernmehl 8 fr. Der 2 pfündige Laib dto. 4 fr.

**Gold-Course.**

Stuttgart, den 1. Februar 1850.

Württemberg. Dukaten (Fester Cours) 5 fl. 45 fr.  
Andere Dukaten . . . . . 5 fl. 40 fr.  
Neue Louisd'or . . . . . 11 fl. 6 fr.  
Friedrichsd'or . . . . . 9 fl. 50 fr.  
Holländische 10 fl. Stücke . . . . . 10 fl. — fr.  
20 Frank-Stücke . . . . . 9 fl. 36 fr.

